

Gesetz- und Verordnungsblatt

für die

evangelisch-lutherische Kirche

des

Landesteils Oldenburg

im Freistaat Oldenburg.

XI. Band. (Ausgegeben den 27. Januar 1930.) 1. Stück.

Inhalt:

- Nr. 1.** Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 23. Januar 1930, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1930.
- Nachrichten.

Nr. 1.

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1930.
Oldenburg, den 23. Januar 1930.

Auch in diesem Jahre schreibt der Oberkirchenrat eine Reihe außerordentlicher Kollekten aus in der Erwartung, daß möglichst alle Gemeinden sich an allen Kollekten beteiligen. Denn einerseits werden die Kirchenräte und manche Gemeindeglieder mit den Nöten und Bedürfnissen innerhalb der Kirche, die über den täglichen Gesichtskreis hinaus liegen, bekannt, andererseits stärkt jede Einzelgabe der Bruderliebe, auch wenn sie gering bleibt, den Gesamtertrag.

Für die einheimischen Bedürfnisse kommen besonders der Kapellenbau in Thausen und in Streef, die See-

mannsmission in Nordenham und der Oldenburger Landesverband evangelischer weiblicher Jugend in Betracht.

1. Die Moorkolonie *Ihausen*, die seit 20 Jahren besteht, bemüht sich seit Jahren um Festigung ihrer kirchlichen und gottesdienstlichen Bedürfnisse. Ein Friedhof ist erworben, ein Glockengerüst trägt die Glocke, die übers weite Moor hin einladet, ein Posaunenchor leitet die Gesänge, die Gottesdienste im Schulzimmer auf unbequemen Bänken finden stets rege Beteiligung. Es fehlt aber immer noch an dem eigentlichen Sammelplatz, an einer Kapelle. Längst ist für die Kapelle ein Platz geschenkt, unter der Bedingung, daß er bis zu einer bestimmten Zeit bebaut sein muß. Die Kolonisten sind durchweg unbemittelt, aber tatkräftig. So darf mit Recht an die Glaubensgenossen im Lande die Bitte gerichtet werden, den Plan des Kapellenbaus mit reichen Gaben zu unterstützen.

2. Bereits 1918 trat die Notwendigkeit eines Kapellenbaus in *Streek*, Gemeinde *Kirchhatten*, an den Oberkirchenrat und die Landessynode heran. Die damals gesammelten Mittel sind leider verfallen. Inzwischen ist die Besiedlung in *Streek*, *Streekermoor*, *Hatterwüstring* und *Sandkrug* in stetem Wachstum begriffen; es mögen dort reichlich 1000 Seelen sein, die 8 bis 11 km vom Kirchhof entfernt wohnen. Sie nehmen starken Anteil an den Bibelstunden in ihrer Mitte und an den Waldgottesdiensten, welche im letzten Sommer bei *Sandkrug* abgehalten worden sind. Diese Waldgottesdienste dienen aber auch den zahlreichen Sonntagsausflüglern und Wochenendhäusern und finden bei ihnen regen Anklang. Es ist der lebhafteste Wunsch aller Beteiligten, daß neben dem bereits vorhandenen Friedhof auch eine Kapelle errichtet werden möge, die bei schlechter Witterung und im Winter die zahlreichen Gottesdienstbesucher aufnehmen kann. Was sie dafür selber mit ver-

einten Kräften leisten können, reicht bei weitem nicht aus. So bitten sie die Gemeinden des Landes um Hilfe durch eine Kollekte.

3. Der Oldenburgische Landesverband evangelischer weiblicher Jugend bittet, ihm zur Anstellung einer Landesjugendpflegerin durch eine Kollekte behilflich zu sein. Die Gemeinden dürfen mit vollem Recht zu dieser Hilfe aufgerufen werden. Denn es handelt sich um die Pflege und Stärkung von 13 einheimischen Jungmädchenbünden, die auf dem Boden evangelischer Lebensrichtung sich zusammengeschlossen haben, und 8 lose angeschlossenen gleichartigen Kreisen und Vereinen. Schon sind mehrere hoffnungsvolle Gruppen wieder aufgelöst, weil es ihnen an Rückhalt und Führung fehlte. Jede Schwächung dieser evangelischen Jugendverbände muß um so mehr bedauert werden, als unter den Gegnern des Christentums, auch unter der Jugend, die Werbearbeit heute entschlossener vorgeht denn je. Durch die Einstellung einer geeigneten Landesjugendpflegerin könnte die evangelische Jungmädchenarbeit außerordentlich erweitert, gestärkt und vertieft werden. Durch eine reiche Kollekte würde sich dieser gute Plan alsbald verwirklichen lassen.

4. Von den 4100 Schiffen der deutschen Handelsflotte sind 89 % im Nordseegebiete beheimatet. Die 60 000 Mann starke Besatzung dieser Schiffe ist zum allergrößten Teil evangelisch. Darum kann die Deutsche Evangelische Seemannsfürsorge mit Zug und Recht ein Liebeswerk genannt werden, das das ganze evangelische Volk angeht und als kirchliches Werk von der gesamten Heimatkirche unterstützt werden sollte. Ihre Fürsorgearbeit liegt besonders in den Seemannsheimen, wie ein solches in Bremerhaven besteht und in Bremen geplant wird. Auch in Nordenham werden die Schiffe regelmäßig vom Seemannspastoren besucht, Schrif-

ten verteilt und Gelder für die Sparkasse angenommen. Erkrankte finden nicht nur Pflege, sondern auch seelsorgerliche Betreuung. An der letztjährigen Weihnachtsfeier in Nordenham nahmen reichlich 150 Seeleute teil. So darf die Bitte laut werden, dieses echt evangelische und deutsche Hilfswerk nachdrücklich zu unterstützen.

5. Eine warme Empfehlung verdient die Bitte der evangelisch-lutherischen Kreuzkirchengemeinde in Bremerhaven. Sie zählt ungefähr 7000 Seelen und besitzt bislang nur ein abseits gelegenes Kirchlein, das den Bedürfnissen und der Bedeutung der großen Gemeinde auch nicht annähernd entspricht. Ihre lutherische Eigenart gegenüber den Strömungen dieser Zeit sich zu bewahren ist seit langem ein lebendiges Anliegen der Gemeinde; aber die schon vor dem Kriege gesammelten Gelder, die für den Neubau von Kirche, Pfarrhaus und Gemeindesaal bestimmt waren, sind fast ganz verloren. Unter den aus allen Teilen Deutschlands zusammengekommenen Lutheranern der großen Hafenstadt befinden sich verhältnismäßig sehr viele Oldenburger, auch der jetzige Pfarrer stammt aus unserer Landeskirche. Darum bedeutet eine Beihilfe zum Bau der Kreuzkirchengemeinde in Bremerhaven nicht nur eine Unterstützung von Glaubensgenossen, sondern auch eine solche von Heimatgenossen.

6. Die deutsche evangelische Gemeinde in Athen hat dringend einen Kirchbau nötig. Die Gemeinde besteht seit 100 Jahren und hat zuerst im Königschloß und dann bis heute im Schulraum ihre Gottesdienste abgehalten. Aber in dem Maße, als die Zahl der evangelischen Deutschen wächst, wird die Schule zu klein. Zudem ist die griechische Hauptstadt unter allen Hauptstädten Europas die einzige, die keine evangelische Kirche hat. Gerade hier, auf dem Marktplatz zu Athen, hat der Apostel Paulus das Zeugnis des Evangeliums

zuerst laut werden lassen. Darum hat auch der Gustav Adolf-Verein diesem Kirchbau seine Fürsprache und Hilfe zugesagt und sämtliche deutschen Landeskirchen wollen ihm eine Kirchenkollekte zubilligen. Mögen auch unsere Gemeinden durch ihre Gabe beweisen, daß sie Verständnis für diesen Kirchbau als eine Tat des Glaubens und der Liebe evangelischer Christenheit haben!

7. Wie alljährlich so bittet auch in diesem Jahre Pastor von Bodelschwingh, der großen Pflegeanstalt Bethel bei Bielefeld mit einer Kollekte gedenken zu wollen. Die Arbeit in der mannigfach verzweigten Anstalt ist noch immer im Wachsen. Gegenwärtig sammeln sich infolge der Wirtschaftskrisen und Erwerbslosigkeit dort Hilfsbedürftige in besonders großer Zahl. An Epileptischen sind im Jahre 1928 nicht weniger als 2448 verpflegt. Der gesamte Bestand von Pflegebedürftigen betrug 5128, darunter befanden sich aus dem Freistaat Oldenburg 85 Personen, von denen 34 epileptisch waren.

8. In der Evangelischen Auswandererfürsorge sind die Vereine für Auswanderer von Hamburg und Bremen sowie für deutsche Ansiedler zusammengeschlossen. Von den 60 000 Volksgenossen, die im Vorjahre das Vaterland verlassen haben, stammen gegen 1000 aus Oldenburg. Ihrer aller will die Auswanderermission sich annehmen, indem sie die Auswanderer über die kirchlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des fernen Landes unterrichtet, bei der Auswanderung in den Häfen ihnen Fürsorge und Seelsorge zuteil werden läßt, im neuen Kolonialland sie an bestimmte Vertrauensmänner überweist und ihnen nötigenfalls auch eine Rückwanderung ermöglicht. Die Kollekte für die Auswanderermission in den deutschen evangelischen Kirchen muß im wesentlichen finanziell den Bestand dieser unerläßlichen Arbeit tragen. Sie bekommt erhöhte Be-

deutung durch das furchtbare Elend der deutsch-russischen Flüchtlinge, die alle in Uebersee eine neue Existenz erhoffen, aber einstweilen auf deutschem Boden gepflegt und über deutsche Häfen hinausgeleitet werden müssen.

Der Oberkirchenrat bemerkt noch, daß für die unter 5, 6 und 8 genannten Kollekten Flugblätter zur Verfügung gestellt werden können, die wenn sie rechtzeitig im Büro des Oberkirchenrats angefordert und in der Gemeinde verteilt werden, die Bereitwilligkeit beizusteuern gut vorbereitet werden.

Die Kirchenräte wollen über die Kollekten bis zum 31. Januar l. Js. berichten, welche von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Die eingegangenen Gelder sind ausnahmslos an den Oberkirchenrat einzusenden; bei der Einsendung ist ihre Bestimmung anzugeben und entweder die Zahlkarte zum Postscheckkonto Nr. 4381 Hannover zu benutzen oder die bargeldlose Ueberweisung auf das Konto des Oberkirchenrats für Kirchenkollekten bei der Staatlichen Kreditanstalt vorzunehmen.

Oldenburg, den 23. Januar 1930.

Oberkirchenrat.

A h l h o r n.

R u s t.

Nachrichten.

Dem Pfarrer Rauterberg in Bardewisch-Warfleth ist die erbetene Entlassung aus dem oldenburgischen Kirchendienst zum 7. Dezember 1929 bewilligt worden.

Das am 2. Dezember 1929 in Hannover verstorbene Fräulein Christine Inneken aus Buttel, Gemeinde Dedesdorf, hat der Kirche zu Dedesdorf die Summe von 500 *R.M.* unter bestimmten Bedingungen vermacht.

Die Reformationsfestkollekte 1929 zum Besten des Gustav Adolf-Vereins hat erbracht 1168,85 *R.M.*

Dem Oberkirchenrate sind nachstehende Schriften mit der Bitte um Bekanntmachung zugesandt:

Die christlichen Kirchen wider den Alkohol. Berichte aus aller Welt. Herausgegeben im Auftrage des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie von Paul Seyferth. Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen. 120 Seiten. 3,80 *R.M.*

Die männliche Diakonie seit Wichern. Ein Ueberblick über ihre Geschichte von Ernst Bunke. Verlag des Deutschen Diakonen-Verbandes. Berlin 1929. 224 Seiten. 5—6 *R.M.*

Im Verlage des Zentralvorstandes des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung in Leipzig ist anlässlich der Jubiläums-Sammlung ein Heft: Werbematerial für Gustav Adolf-Vorträge erschienen, das von Pfarrer Bruhns=Leipzig herausgegeben ist.

Das Evangelische Deutschland. Jahr- und Adreßbuch der kirchlichen Behörden und der gesamten evangelischen Geistlichkeit Deutschlands. 11. Auflage. 1929/30. Leipzig, Dittrichring 1. Verlagsbuchhandlung Schulze u. Co. 18 *R.M.*

Deutsches Kirchliches Adreßbuch, herausgegeben vom Evangelischen Presseverband für Deutschland (E. V.), Berlin-Steglitz, Beynestr. 8. 18 *R.M.*

Die evangelische Kirchengemeinde Lippstadt in Westfalen hat ein Lyzeum eingerichtet, das, staatlich anerkannt, ausgesprochen evangelische Erziehung und deutsche Eigenart vermitteln soll. Der Preis für Wohnung, Verpflegung und laufende ärztliche Kosten wird in Rücksicht auf den Mittelstand äußerst niedrig gehalten und beträgt höchstens 70 *R.M.* monatlich, das Schulgeld 250 *R.M.* jährlich. Alle Anfragen sind an das Presbyterium in Lippstadt zu richten.

Folgende Rundschreiben sind ergangen:

1929

Dezember 19 Ablösung von Geldgerechtigkeiten.

„ „ Kirchlicher Unterricht und Schulunterricht.